

Zahlungsbedingung

Monatlich nach Fortschritt. Pauschalpositionen werden nach Fertigstellung der Position berechnet. Positionen nach Aufwand werden monatlich berechnet.

Lizenzen (Software Basissystem und Module) werden dem Auftraggeber jeweils direkt nach Installation bzw. Ablauf der Testlizenzierung in Rechnung gestellt und sind auf Basis des Zahlungsziels zu begleichen.

Softwarewartung (SW-PUS) werden dem Auftraggeber direkt nach Installation bzw. Ablauf der Testlizenzierung anteilig in Rechnung gestellt und sind auf Basis des Zahlungsziels zu begleichen.

Wenn nicht anderweitig vereinbart, wird die Leistung beim Auftragnehmer erbracht. Die Leistungen werden innerhalb der betriebsüblichen Arbeitszeit (Mo. - Fr. 8:00 - 18.00 Uhr, ausgenommen gesetzliche Feiertage) erbracht. Ein Tagessatz umfasst 8 Stunden. Für Leistung beim Kunden werden Nebenkosten laut gültiger Preisliste in Rechnung gestellt (sofern keine Nebenkostenpauschale in den Angebotspositionen enthalten ist), sowie Zuschläge für Arbeitszeiten, die außerhalb der betriebsüblichen Arbeitszeit liegen. Alle Preise gelten zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Sofern im Ausnahmefall Arbeiten beauftragt werden, die nicht in den Regelarbeitszeiten geleistet werden können, werden Zuschläge auf die Stundensätze wie folgt berechnet:

- (1) Samstag: zzgl. 50%
- (2) Sonntag: zzgl. 100%
- (3) Nachtarbeit (18:00 – 24:00): zzgl. 50%
- (4) Nachtarbeit (00:00 – 06:00): zzgl. 50%
- (5) Gesetzliche Feiertage: zzgl. 100%

Grundlage unseres Handels sind ausschließlich unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der derzeit gültigen Fassung. (<https://nkomm.de/impressum>)